

Nachlass 4.0
Darauf sollten Sie bei der Regelung Ihres digitalen
Nachlasses achten

24. Mai 2019

Rechtsanwalt Karsten Stickeler
Fachanwalt für Erbrecht
Dipl.Theol., Dipl.Jur.

Mors certa hora incerta

Der Tod ist sicher, die Stunde unsicher.

Wer es nicht dem Zufall überlassen will, handelt verantwortungsbewusst, wenn er beizeiten seinen Nachlass regelt...



Was erwartet Sie heute?

- A) Einleitung
- B) Definition Digitaler Nachlass
- C) Rechtliche Möglichkeiten
- D) Praktische Möglichkeiten
- E) Weiterführende Links

A. Einleitung

Grundsatz im Deutschen Erbrecht: Universalsukzession

§ 1922 Gesamtrechtsnachfolge

(1) Mit dem Tode einer Person (Erbfall) geht deren Vermögen (Erbschaft) **als Ganzes** auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) über.

Gilt das auch für digitale Werte? Emails, Fotos in Cloud-Speichern, Soziale Netzwerke etc.?

Höchstpersönliche Rechte des Erblassers?

B) Definition Digitaler Nachlass

Eine allgemein gültige Definition existiert nicht.

Digitaler Nachlass sind die Daten, die nach dem Tod eines Internetnutzers/-nutzerin weiter bestehen. Dazu gehören Profile in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, aber auch Partnerbörsen), E-Mail-Konten, Online-Konten und –Bezahldienste, Blogs, Domains und Internetseiten sowie digitale Güter (Filme, Musik...).

Aufgabe der Erben: Entscheidung über Weiterbestehen, Löschen, Archivieren oder Übertragen.

Möglichkeiten des Umgangs mit digitalen Daten:

- Erhaltung
- Löschung
- Archivierung
- Übertragung

Nur 18 % haben eine Festlegung getroffen, was mit ihren Daten nach ihrem Tod geschehen soll!

C) Rechtliche Möglichkeiten:

Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk ist vererbbar!

Urteil des Bundesgerichtshofs vom 12. Juli 2018 – III ZR 183/17

Tenor:

Der III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat entschieden, dass der Vertrag über ein Benutzerkonto bei einem sozialen Netzwerk grundsätzlich im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Erben des ursprünglichen Kontoberechtigten übergeht und diese einen Anspruch gegen den Netzwerkbetreiber auf Zugang zu dem Konto einschließlich der darin vorgehaltenen Kommunikationsinhalte haben.

Sachverhalt:

- Tochter (15 Jahre alt) ist Nutzerin bei Facebook.
- Tochter verstirbt bei einem Bahnunglück
- Mutter als Mitglied der Erbengemeinschaft verlangt von Facebook Zugang zum Nutzerkonto
 - Motiv: Suizidabsichten? Abwehr von Schadensersatzansprüchen des U-Bahn-Fahrers
- Landgericht gibt Klage statt
- Kammergericht als Berufungsgericht weist Klage ab

Bundesgerichtshof hebt Urteil des Kammergerichts auf und stellt das erstinstanzliche Urteil wieder her

Gründe des BGH:

Nutzungsvertrag geht auf Erben über (§ 1922 BGB)

keine anderen Regelungen

Vertrag ist nicht höchstpersönlicher Natur

Daten beziehen sich auf Nutzerkonto, nicht auf bestimmte Personen

Auch Rechtspositionen mit höchstpersönlicher Natur gehen auf Erben über: Tagebücher, Briefe etc.

Kein Grund aus erbrechtlicher Sicht, digitale Daten anders zu behandeln

Apple muss Erben vollständigen Zugang zu Benutzerkonto gewähren.

LG Münster, Versäumnisurteil vom 16.04.2019, 14 O 565/18

Erblasser unterhielt ein Nutzerkonto in der iCloud der Firma Apple
Apple weigerte sich, den Erben Zugang zu gewähren

Auffassung des LG:

Der Kläger ist berechtigt, von der Beklagten zu verlangen, der Erbengemeinschaft Zugang zum Benutzerkonto des Erblassers sowie den darin enthaltenen Inhalten zu gewähren. Gem. § 1922 BGB i.V.m. dem Nutzungsvertrag haben die Erben gegenüber der Beklagten einen Anspruch auf Zugangsgewährung. Denn ein solcher Anspruch ist vererblich und es stehen ihm weder das postmortale Persönlichkeitsrecht noch andere Rechte entgegen (vgl. BGH, Urteil vom 12.07.2018, AZ III ZR 183/17).

Juristische Probleme

- Verfahrensdauer
- Gerichtsstand
- Kosten
- Inhalte Nutzungsvertrag

D) Praktische Möglichkeiten

Empfehlung:

- Vertrauenswürdiger Person Zugangsdaten und Passwörter geben
- Erben Liste mit Zugangsdaten und Passwörtern zur Verfügung stellen
- Passwortmanager benutzen und geeignete Person informieren
- Digitalen Nachlassverwalter bestimmen und Vollmacht einrichten

Muster-Liste über den digitalen Nachlass

Im Falle meines Todes soll sich meine bevollmächtigte Vertrauensperson um meine Accounts und Daten kümmern. Dafür habe ich diese Liste erstellt.

1. @ E-Mail-Dienste:

- Name des Anbieters: *[hier nennen Sie den Namen des Anbieters oder der Webseite, z.B. Google (gmail), Posteo oder web.de]*
- Benutzername: *[hier den Namen und/oder Alias eintragen, unter dem das E-Mail-Konto geführt wird, z.B. Max.Mustermann@posteo.de]*
- Passwort: *[hier geben Sie das Passwort für das E-Mail-Konto an, z.B. Ht7w1?LhK!; Tipps zu sicheren Passwörtern finden Sie unter: www.verbraucherzentrale.nrw]*
- Mit Konto soll passieren: *[hier sollten Sie so genau wie möglich festlegen, was mit dem E-Mail-Konto passieren soll, wie z.B. "Account löschen" oder im Fall eines Accounts mit kostenpflichtigem Premium-Zugang (z.B. WEB.de Club-Mitgliedschaft): "Account kündigen und Account löschen"]*

Muster-Vollmacht für den digitalen Nachlass

Ich, *[Vor- und Zuname]*, geboren am *[Geburtsdatum]* in *[Geburtsort]*, wohnhaft in *[Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]*

erteile hiermit eine Vollmacht für meinen digitalen Nachlass an:

Herrn/Frau *[Vor- und Zuname]* - nachfolgend Vertrauensperson genannt - geboren am *[Geburtsdatum]* in *[Geburtsort]*, wohnhaft in *[Anschrift mit Straße, Hausnr., PLZ und Ort]*

Meine Vertrauensperson wird bevollmächtigt, meinen digitalen Nachlass so zu regeln, wie ich es in der hinterlegten Liste meiner Accounts festgelegt habe. Die Vertrauensperson kennt den Aufbewahrungsort dieser Liste. Diese Vollmacht ist nur wirksam, wenn die Vertrauensperson das Original dieser Vollmachtsurkunde besitzt und sie auf Verlangen vorlegen kann. Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

System-eigene Möglichkeiten

Manche Dienste ermöglichen, dass Personen angegeben werden können, die unter bestimmten Voraussetzungen Zugriff auf die Daten erhalten.

Andere Dienste ermöglichen es den Erben, relativ problemlos an die Daten zu gelangen.


Wie kann ich meinen Facebook-Nachlasskontakt hinzufügen, ändern oder entfernen?

[Hilfe für Computer](#) [Hilfe für Mobilgeräte](#) ▾

[↗ Artikel teilen](#)

Du kannst deinen Nachlasskontakt in deinen [Allgemeinen Kontoeinstellungen](#) jederzeit hinzufügen, ändern oder entfernen.

So fügst du einen Nachlasskontakt hinzu:

- 1 Klicke auf Facebook oben rechts auf  und klicke dann auf **Einstellungen**.
- 2 Klicke auf **Konto verwalten**.
- 3 Gib den Namen eines Freundes/einer Freundin ein und klicke auf **Hinzufügen**.
- 4 Um deinem/deiner Freund/in mitzuteilen, dass er/sie nun dein Nachlasskontakt ist, klicke auf **Senden**.

Um einen Nachlasskontakt zu ändern oder zu entfernen, führe die oben genannten Schritte 1 und 2 aus und klicke dann auf **Entfernen**. Nun kannst du einen neuen Nachlasskontakt hinzufügen.

Falls dein Konto in den Gedenkzustand versetzt wird, erhält dein Nachlasskontakt eine Benachrichtigung. [Hier findest du weitere Infos darüber, was ein Nachlasskontakt tun kann.](#)

Hinweis: Du musst mindestens 18 Jahre alt sein, um einen Nachlasskontakt bestimmen zu können.

Konto verwalten

Dein Nachlasskontakt

Wähle eine Person aus, die im Todesfall dein Konto verwaltet. Sie hat die folgenden Befugnisse:

- Verwalten, wer Gedenkbeiträge sehen oder posten kann
- Gedenkbeiträge löschen
- Ändern der Einstellung, wer Gedenkbeiträge sehen kann, in denen du markiert bist
- Markierungen von dir entfernen, die eine andere Person gepostet hat
- Gedenkbeiträge in deinem Profil fixieren
- Auf neue Freundschaftsanfragen antworten
- Aktualisieren deines Profil- und Titelbilds
- Er/Sie kann nicht in deinem Namen posten oder deine Nachrichten sehen

Dein Nachlasskontakt kann alle geposteten Gedenkbeiträge sehen, nachdem dein Profil in den Gedenkzustand versetzt wurde. [Mehr dazu.](#)



Berechtigung für das Datenarchiv

- Meinem Nachlasskontakt erlauben, eine Kopie meiner geteilten Inhalte auf Facebook herunterzuladen. Dazu zählen Beiträge, Fotos, Videos und Infos aus dem Infobereich deines Profils. Möglicherweise handelt es sich dabei um Content, der ursprünglich nicht für deinen Nachlasskontakt sichtbar war. Nachrichten sind nicht inbegriffen. [Erfahre mehr.](#)

Wenn du nicht möchtest, dass dein Konto nach deinem Tod fortbesteht, kannst du festlegen, dass es in diesem Fall dauerhaft gelöscht wird. Du brauchst dann keinen Nachlasskontakt zu wählen.

[Beantrage die Löschung deines Kontos nach deinem Tod.](#)

Erstellen Sie einen Plan für Ihr Google-Konto, wenn Sie sterben oder Google nicht mehr verwenden

Entscheiden Sie, was mit Ihrem Google-Konto passieren soll, falls Sie es unerwartet nicht mehr verwenden können, zum Beispiel nach einem Unfall oder im Todesfall.

Sie können festlegen, ab wann Ihr Konto als inaktiv angesehen wird und was danach mit Ihren Daten geschehen soll. Sie können sie für eine Person Ihres Vertrauens freigeben oder Google anweisen, sie zu löschen.

[Weitere Informationen](#)

STARTEN

Ab wann soll Ihr Google-Konto als inaktiv gelten?

Wer soll benachrichtigt werden und welche Daten möchten Sie teilen?

Soll Ihr inaktives Google-Konto gelöscht werden?

Es tut mir aufrichtig leid zu lesen, dass dein Lebensgefährte verstorben ist. Mein Beileid! Es ist gut, dass du uns darüber informiert hast. Damit wir das PayPal-Konto schließen lassen können, brauchen wir noch ein paar Informationen und Dokumente von dir:

- Eine Erklärung, dass der Kontoinhaber verstorben ist, und dass der Erbe oder der Nachlassverwalter die Schließung des PayPal-Kontos wünscht.
- Eine Kopie der Sterbeurkunde des Kontoinhabers.
- Eine Kopie des Testaments des verstorbenen Kontoinhabers oder anderer rechtskräftigen Unterlagen, z.B. des Erbscheins. In dem Dokument muss der Name und Adresse des Erben oder des Nachlassverwalters stehen.
- Die Kopie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises oder Reisepasses des Erben oder Nachlassverwalters.

Du kannst uns die Dokumente am schnellsten per Fax an die Nummer 030-408181714 senden. Am besten auf jedes Dokument die E-Mail-Adresse des zu schließenden PayPal-Kontos schreiben, damit wir die Unterlagen entsprechend zuordnen können. Bitte teile uns auch im Erklärungsschreiben mit, wie wir den Erben bzw. Nachlassverwalter kontaktieren können und wohin wir das eventuell vorhandene Guthaben überweisen sollen.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

- Wir überweisen den Betrag auf das im PayPal-Konto registrierte Bankkonto oder ein anderes PayPal-Konto. Bitte gib uns in diesem Fall die E-Mail-Adresse des entsprechenden PayPal-Kontos.
- Wir überweisen den Betrag auf ein Bankkonto, das nicht im PayPal-System hinterlegt ist. Hierfür fällt allerdings eine Gebühr von 40 US Dollar (oder der entsprechenden Summe in Euro) an.

Viele Grüße



Problem: Bitcoin & Co.

Was ist mit Kryptowährungen, wie werden diese vererbt?

-> Grundsätzlich gilt hier auch § 1922 BGB

Aber: Ein Bitcoin ist in der Blockchain verkörpert und diese befindet sich dezentral auf allen Rechnern im Blockchain-Netzwerk. Aufgrund der Dezentralität lässt sich BGH-Entscheidung hier nicht übertragen.

Maßgeblich ist der „Private-Key“: Paper-Wallets, Online-Wallets und Software-Wallets. Diese können vererbt werden.

Problem der Zugänglichkeit! Passwortverlust oft nicht behebbar.

E) Weiterführende Links

- Verbraucherzentrale Niedersachsen: Broschüre **DIGITALER NACHLASS: UMGANG MIT BENUTZERKONTO UND DATEN NACH DEM TOD**
https://www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/sites/default/files/medien/141/dokumente/Kurzstudie_VZN_Digitaler%20Nachlass%202018.pdf
- Verbraucherzentrale: **Digitaler Nachlass: Letzter Wille zu gespeicherten Daten**
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/digitaler-nachlass-letzter-wille-zu-gespeicherten-daten-12002>
- Stiftung Warentest: **So regeln Sie Ihren digitalen Nachlass**
<https://www.test.de/Digitaler-Nachlass-Wie-Sie-Ihren-Erben-das-Leben-leichter-machen-5028585-0/>
- Bundesregierung: **Digitalen Nachlass rechtzeitig regeln**
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/digitalen-nachlass-rechtzeitig-regeln-842050>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

■ POTTHAST RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für Erbrecht, Verwaltungs- und Versicherungsrecht



Wir sind für Sie da!

Potthast Rechtsanwälte
Komödienstraße 56-58
50667 Köln
Telefon: 0221 99 22 46 - 0
Fax: 0221 99 22 46 - 99
info@kanzlei-potthast.de
www.kanzlei-potthast.de
Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 09:00-13:00 Uhr und
14:00-17:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung